

Amtliche Bekanntmachung
Unterhaltungsverband Nr. 16 Altes Land in Jork

Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Altes Land werden hiermit zu Mitgliederversammlungen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Information über die Verbandsarbeit
2. Wahl der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder
Amtsperiode 2024 - 2028
3. Verschiedenes

§ 11 Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses (Satzung auszugsweise)

- (1) Der Ausschuss besteht aus 26 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Jedes Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter.
Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Ausschussmitglieder können nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein.
- (2) Für die Wahl der Ausschussmitglieder werden Wahlbezirke gebildet. ... (I bis IX)
- (3) Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Soweit Wasser- und Bodenverbände oder Gemeinden Verbandsmitglieder sind, sind ihre Mitglieder oder die zum Rat wählbaren Bürger wählbar.
- (4) Wahlberechtigt sind:
 - a. In den Wahlbezirken mit Mitgliedschaft der Wasser- und Bodenverbände (§ 3 (1) a. der Satzung):
die Verbandsvorsteher der Wasser- und Bodenverbände und ggf. weitere aufgrund der Verbandssatzung zur Vertretung des Verbandes Berechtigte. Sind zur Vertretung eines Wasser- und Bodenverbandes mehrere Personen berechtigt, so können diese nur einheitlich stimmen.
 - b. In den Wahlbezirken mit Gemeindemitgliedschaft (§ 3 (1) b. der Satzung):
der Rat der Stadt bzw. der Gemeinde
 - c. In den Wahlbezirken mit Einzelmitgliedschaft:
die Verbandsmitglieder gem. § 3 (1) c. und d. der Satzung ...

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.uhv16.de.

Stimmabgabe durch Stellvertreter ist möglich, jedoch kann niemand mehr als 3 Verbandsmitglieder vertreten. Der Verbandsvorsteher kann von dem Stellvertreter eine schriftliche Vollmacht fordern. Das Stimmverhältnis entspricht dem Beitragsverhältnis. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder beschlussfähig.

Die Verbandsmitglieder werden gebeten, ihren Ausweis und den letzten Beitragsbescheid mitzubringen. Zur Klärung der Mitgliedschaft können das Beitragskataster und die Verbandskarte nach telefonischer Absprache (04162/942993) in den Geschäftsräumen Altländer Markt 3, 21635 Jork eingesehen werden.

Die Versammlungen für die Verbandsmitglieder finden statt für folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirke mit Mitgliedschaft der Wasser- und Bodenverbände

Wahlbezirk I

- Bassenflether Schleusenverband
- Wöhrdener Schleusenverband
- Twiefelflether Schleusenverband
- Hollerner Binnenschleusenverband
- Wetterndorfer Entwässerungsverband
- Schleusenverband Guderhandviertel
- Sassensielverband Grünendeich
- Horneburg-Dollerner Moorschleusenverband
- WBV Agathenburger Moor

am Montag, den 29.04.2024 um 11.00 Uhr

im Verbandsbüro in 21635 Jork, Altländer Markt 3

(zu wählen sind 5 Ausschussmitglieder und 5 stellvertretende Ausschussmitglieder)

Wahlbezirk II

Hohenfelder Schleusenverband
Vorschleusenverband Neuenkirchen
WBV Bullenbruch
WBV Jork-Borstel-Ladekop
WBV Neuenschleuse-Wisch
Schleusenverband Königreich-Westmoorende
Schleusenverband Cranz-Leeswig-Hinterbrack
WBV Buxtehude-Neuland

am Dienstag, den 30.04.2024 um 10.00 Uhr

im Verbandsbüro in 21635 Jork, Altländer Markt 3
(zu wählen sind 7 Ausschussmitglieder und 7 stellvertretende Ausschussmitglieder)

Wahlbezirk III

Entwässerungsverband Estemarsch
WBV Buxtehude-Rübke

am Dienstag, den 30.04.2024 um 14.00 Uhr

im Verbandsbüro in 21635 Jork, Altländer Markt 3
(zu wählen sind 2 Ausschussmitglieder und 2 stellvertretende Ausschussmitglieder)

Wahlbezirke mit Gemeindemitgliedschaft

Wahlbezirk IV

Stadt Stade

am Dienstag, den 07.05.2024 um 10.00 Uhr

im Verbandsbüro in 21635 Jork, Altländer Markt 3
(zu wählen sind 1 Ausschussmitglied und 1 stellvertretendes Ausschussmitglied)

Wahlbezirk V

Gemeinde Apensen

am Dienstag, den 07.05.2024 um 11.00 Uhr

im Verbandsbüro in 21635 Jork, Altländer Markt 3
(zu wählen sind 1 Ausschussmitglied und 1 stellvertretendes Ausschussmitglied)

Wahlbezirk VI

Gemeinde Neu Wulmstorf

am Dienstag, den 07.05.2024 um 12.00 Uhr

im Verbandsbüro in 21635 Jork, Altländer Markt 3
(zu wählen sind 1 Ausschussmitglied und 1 stellvertretendes Ausschussmitglied)

Wahlbezirke mit Einzelmitgliedschaft

Wahlbezirk VII

mit beitragspflichtigem Grundbesitz in den Gemeinden Agathenburg, Dollern und im Flecken Horneburg

am Dienstag, den 23.04.2024 um 19.00 Uhr

im „Gasthaus Lindenkrug“, Schulstraße 2, 21640 Bliedersdorf
(zu wählen sind 2 Ausschussmitglieder und 2 stellvertretende Ausschussmitglieder)

Wahlbezirk VIII

mit beitragspflichtigem Grundbesitz in den Gemeinden Nottensdorf, Bliedersdorf, Flecken Harsefeld, auf der Insel Hahnöfersand und den ehemaligen Außendeichsflächen Hinterbrack (Gemeinde Jork)

am Dienstag, den 23.04.2024 um 20.00 Uhr

im „Gasthaus Lindenkrug“, Schulstraße 2, 21640 Bliedersdorf
(zu wählen sind 1 Ausschussmitglied und 1 stellvertretendes Ausschussmitglied)

Wahlbezirk IX

mit beitragspflichtigem Grundbesitz in der Stadt Buxtehude

am Montag, den 22.04.2024 um 19.00 Uhr

im Gasthaus „Zur Gilde“ Gildenweg 2, 21614 Buxtehude
(zu wählen sind 6 Ausschussmitglieder und 6 stellvertretende Ausschussmitglieder)

Jork, den 22. März 2024

Verbandsvorsteher

Hans Alpers-Janke